

MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF GENEHMIGUNG FÜR BAUMFÄLLUNG / -SCHNITT ODER SONSTIGEN BEEINTRÄCHTIGUNG

WO WIRD DER ANTRAG GESTELLT?

Bitte beachten Sie, dass einige Gemeinden eine eigene Baumschutzsatzung haben, deren Regelungen der Verordnung des Landkreises vorgehen. In diesen Fällen wird der Antrag bei der Gemeinde gestellt. Andernfalls ist der Antrag beim Landkreis Barnim Amt 67 SG Natur und Denkmalschutz zu stellen. Außerdem gelten vereinfachte Regelungen für Wohngrundstücke. Bitte informieren Sie sich über die geltenden Vorschriften.

FÜR WELCHE BÄUME MUSS DER ANTRAG GESTELLT WERDEN?

Ab 30 cm Stammumfang sind Eibe, Rotdorn, Weißdorn, Mehlbeere und Eberesche geschützt. Ebenso geschützt sind alle Laubbäume, Lärchen und Kiefern ab 60 cm Stammumfang, sowie alle Bäume mit einem geringeren Stammumfang, wenn es sich um Ersatzpflanzungen oder Pflanzungen aufgrund anderer Vorschriften handelt. Nicht geschützt sind Obstbäume, Pappeln, Baumweiden und abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereiches sowie alle sonstigen Nadelbäume. Diese können außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September ohne Genehmigung gefällt werden.

In der Zeit vom 01. März bis 30. September ist die Beseitigung und der Schnitt von Gehölzen (Sträucher, Bäume) verboten. In begründeten Fällen ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung möglich. Diese Genehmigung muss gesondert beantragt werden.

IST DER ANTRAG KOSTENPFLICHTIG?

Ja, die Bearbeitung des Antrages ist kostenpflichtig. Ebenso wie der Antrag auf Ausnahmegenehmigung. Die Kosten setzen sich aus einer Grundgebühr und einem Betrag je Baum zusammen.

WAS MUSS BEIM AUSFÜLLEN DES ANTRAGES BEACHTETE WERDEN?

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. Zusätzliche formlose Blätter können verwendet werden und sind unter Anlage „Sonstiges“ anzugeben.

Erläuterungen zu „GEPLANTE BEEINTRÄCHTIGUNG“:

Spalte 1: Die lfd. Nr. muss mit der Nummerierung auf der Standortskizze übereinstimmen.

Spalte 2: Kreuzen Sie die durchzuführenden Beeinträchtigungen an. Mehrfachankreuzung ist möglich. Unter „Sonstiges“ sind weitere Beeinträchtigungsmöglichkeiten zu verstehen wie: Verfestigung, Versiegelung, Herbeiführen von Staunässe oder Anlage einer Feuerstelle unter Bäumen.

Spalte 3: Nach Möglichkeit bitte die Baumart im deutschen und/oder wissenschaftlichen Namen angeben, z.B. Stieleiche und/oder Quercus robur.

Spalte 4: Der Stammumfang wird in einer Höhe von 1,30 m (ca. Brusthöhe) gemessen und in cm angegeben.

Spalte 5: Als Begründung kommen z. B. in Frage: Baufreiheit (Gebäude, Zäune, Zufahrten, Leitungen u. a.), Schädlingsbefall, Gefährdung (von Personen, Tieren oder Sachen), Bestandspflege (Freistel-

len von anderen Bäumen), Beschädigung des Stammes / der Wurzeln / der Krone (eingeschränkte Standsicherheit), abgängig (absterbend).
Spalte 6: Bitte frei lassen.

Erläuterungen zu „ERSATZPFLANZUNG“:

Als Ersatzpflanzungen gelten vornehmlich einheimische, standortgerechte Laubbäume. Nicht als Ersatz zählen Hecken, Sträucher u. ä.

Sollten Sie innerhalb der letzten Jahre Baumpflanzungen vorgenommen haben, so können Sie diese in die untere Tabelle eintragen. Diese Bäume können dann eventuell als Ersatz anerkannt werden.

Für jeden gefällten Baum müssen in der Regel Bäume als Ersatz gepflanzt werden. Ist das nicht möglich, muss eine finanzielle Ersatzleistung erfolgen!

Bei der Angabe der weiteren möglichen Ersatzpflanzungen tragen Sie bitte die Anzahl ein. Bedenken Sie bitte, dass neue Bäume genügend Raum zur Entwicklung benötigen und Abstände zu Nachbarn einzuhalten sind.

WELCHE ANLAGEN MÜSSEN DEM ANTRAG BEIGEFÜGT WERDEN?

Eine Standortskizze ist anzufertigen. Hierfür kann die vorgefertigte Anlage (siehe pdf) genutzt werden. Alle auf dem Grundstück stehenden Bäume müssen eingetragen werden, auch die, die nicht beantragt wurden. Laufende Nummerierung bitte nicht vergessen! Das Feld „RAUM FÜR ERLÄUTERUNGEN“ kann u. a. als Legende für die Standortskizze genutzt werden.

Es sind weiterhin Fotos in Farbe der beantragten Bäume beizulegen. Diese können als Ausdruck direkt mit dem Antrag oder in digitaler Form per E-Mail gesendet werden. Wenn sie per E-Mail gesendet werden, ist ein Vermerk mit Datum unter „Sonstiges“ anzugeben.

Fehlende Anlagen können zu Nachforderungen und längeren Bearbeitungszeiten führen.

WEITERE FRAGEN?

Falls Fragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Landkreis Barnim
Umweltamt, Naturschutz/Denkmalschutz
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214 1387
Telefax: 03334 214 2360
naturschutzbehoerde@kvbarnim.de